

## NEWS 04/17

PROMEA Ausgleichskasse

### Lohnmeldung 2017

Wie jedes Jahr erhalten Sie als Beilage die notwendigen Unterlagen für die definitive Festsetzung der zu bezahlenden Beiträge. Unser informativer Leitfaden mit Musterbeispielen hilft Ihnen beim Ausfüllen der Formulare.

Nach Eingang Ihrer Lohnmeldung 2017 verbuchen wir die Einkommen auf den persönlichen Individuellen Konten Ihrer Arbeitnehmenden. Es ist sehr wichtig, dass Sie die ausbezahlten Löhne sowie allfällige weitere Entgelte korrekt deklarieren, da diese später die Grundlage für die Festsetzung der Renten bilden.

Wir verweisen Sie gerne auf das Merkblatt 2.01 „Lohnbeiträge an die AHV, die IV und EO“ der Informationsstelle AHV/IV, welches Sie auf unserer Website [www.promea.ch](http://www.promea.ch) oder direkt unter [www.ahv-iv.ch/p/2.01.d](http://www.ahv-iv.ch/p/2.01.d) finden. In diesem Merkblatt wird genau erläutert, welche Entgelte zum massgebenden Lohn gehören und somit AHV-pflichtig sind.

Beachten Sie bitte, dass Taggelder der Kranken- und Unfallversicherung nicht der AHV-Beitragspflicht unterstehen und deshalb der Ausgleichskasse nicht gemeldet werden sollen. Falls Sie Fragen haben, ob spezielle Lohnarten in Ihrem Unternehmen zum massgebenden AHV-Einkommen gehören, so stehen wir Ihnen auch hier gerne beratend zur Seite.

### Mitglieder ohne AHV-pflichtige Löhne

Auch wenn während des ganzen Jahres keine AHV-pflichtigen Löhne ausbezahlt wurden, muss dies mittels Abrechnungsformular der Ausgleichskasse bestätigt werden. Hier genügt Ihre Unterschrift, das Datum und der Vermerk „Es wurden keine Löhne ausbezahlt“.

### Nachträge aus früheren Jahren

Bitte beachten Sie, dass Nachträge aus früheren Jahren stets separat gemeldet werden müssen. Die aktuelle Jahresabrechnung betrifft nur das laufende Jahr. Differenzen in dieser, welche aufgrund Meldungen früherer Jahre zustande kommen, wären später sehr schwer nachvollziehbar.

Jeder Nachtrag, sei er mit positiven oder negativen Lohnmeldungen versehen, wird dann auch separat abgerechnet und gleichzeitig auf dem persönlichen Individuellen Konto Ihrer Arbeitnehmenden verbucht.

### Vermeiden Sie unangenehme Verzugszinsen

Mit der Einhaltung der vorgegebenen Frist für die Einreichung der Abrechnungsformulare sowie einer fristgerechten Zahlung der Jahresrechnung vermeiden Sie Verzugszinsen. Bitte beachten Sie, dass wir als Ausgleichskasse vom Bundesamt für Sozialversicherungen jedes Jahr überprüft werden, ob wir die gesetzlichen Verzugszinsregelungen korrekt einhalten. Ausnahmen sind uns somit nicht möglich. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Einhaltung der Fristen.

### Lohnmeldung via PartnerWeb oder ELM

Wenn Sie Ihre Lohnmeldungen elektronisch via PartnerWeb oder ELM mit uns abwickeln, so genügt die Online-Meldung. Wir bitten Sie, die Abrechnungsformulare **nicht** noch zusätzlich per Post oder Fax einzureichen.

Haben Sie Ihr Passwort für das PartnerWeb nicht mehr, dann können Sie auf unserer Website ganz einfach ein neues Passwort anfordern. Klicken Sie links im Menü auf das PartnerWeb-Symbol und dann beim Login auf „Passwort anfordern“:

**PROMEA**

Anmelden [AK PROMEA]

OK

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse sowie ein Passwort ein und klicken Sie auf "OK", um sich anzumelden. Benutzer (z.B. Treuhänder), welche für mehrere Firmen arbeiten, müssen nach dem Klicken von "OK" auswählen.

Klicken Sie auf Hilfe (?), wenn Sie sich noch nie erfolgreich angemeldet haben.

E-Mail-Adresse \*

  

Passwort \*

Nach wenigen Minuten erhalten Sie eine E-Mail mit einem temporären Passwort, welches 15 Minuten gültig ist. Bitte loggen Sie sich sofort nach Erhalt der E-Mail ein und ändern Sie das Passwort.

PROMEA Ausgleichskasse

### **Keine Erhöhung der Rentenleistungen per 1. Januar 2018**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2017 beschlossen, den heutigen Stand der Renten beizubehalten. Damit folgte er der Empfehlung der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission. Die Empfehlung basiert jeweils auf dem arithmetischen Mittel aus dem Preis- und dem Lohnindex (Mischindex) und rechtfertigt per 1. Januar 2018 wiederum keine Anpassung der Leistungen.

PROMEA Familienausgleichskasse

### **Erhöhung der Geburts- und Adoptionszulage im Kanton Jura per 1. Januar 2018**

Der Kanton Jura hat am 19. September 2017 Anpassungen bei den Familienzulagen beschlossen. Die neuen Familienzulagen gelten für Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige.

Die ab 1. Januar 2018 gültigen Zulagen betragen:

- Geburtszulage einmalig CHF 1 500 (bisher CHF 850)
- Adoptionszulage einmalig CHF 1 500 (bisher CHF 850)

Die Kinder- und Ausbildungszulagen bleiben unverändert bei CHF 250 bzw. CHF 300 pro Monat.

Berufliche Vorsorge

### **Meldung der massgebenden Jahreslöhne gültig ab 1. Januar 2018**

Als Mitglied der PROMEA Pensionskasse oder der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall erhalten Sie eine Lohnmeldeliste, wo alle versicherten Personen aufgeführt sind, die bei uns angemeldet wurden. Bitte überprüfen Sie den Personalbestand und tragen Sie die per 1. Januar 2018 gültigen Löhne ein und senden Sie uns diese zu oder erfassen Sie diese im PartnerWeb. So können wir Ihre Beiträge ab Januar korrekt fakturieren. Weitere Details entnehmen Sie bitte unserem „Leitfaden für die Meldung der massgebenden Jahreslöhne 2018“.

Berufliche Vorsorge

### **Gesetzliche Grenzbeträge 2018**

In der Beruflichen Vorsorge gelten für das Jahr 2018 weiterhin folgende gesetzliche Grenzbeträge:

→ Mindestjahreslohn	CHF	21 150
→ Koordinationsabzug	CHF	24 675
→ Lohnmaximum	CHF	84 600
→ Maximal koordinierter BVG-Lohn	CHF	59 925
→ Minimal koordinierter BVG-Lohn	CHF	3 525

PROMEA Sozialversicherungen

### **Erreichbarkeit und Öffnungszeiten über die Festtage**

Unsere Büros bleiben vom 27. Dezember 2017 bis und mit 2. Januar 2018 geschlossen. Für Mitteilungen stehen Ihnen in dieser Zeit unser E-Mail [info@promea.ch](mailto:info@promea.ch) oder unser Fax 044 738 53 73 zur Verfügung. Ab Mittwoch, 3. Januar 2018, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Festtage sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

PROMEA Sozialversicherungen

Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren

Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73

[info@promea.ch](mailto:info@promea.ch), [www.promea.ch](http://www.promea.ch)